

Inhaltsverzeichnis

energate inside	1
Newsletter	2
Technische Angaben	3
Verlagsangaben	4
AGB	5



Mit mehreren Millionen Webseitenaufrufen pro Jahr, tausenden Newsdienst-Abonnenten sowie über hundert erfolgreichen Content-Projekten ist energate eine der führenden B2B-Medienmarken im Energiemarkt. energate-Kunden und registrierte Interessenten werden regelmäßig per Newsletter über Neuigkeiten aus der energate-Produktwelt informiert.



Newsletter

- 18.000 Empfänger
- 12x jährlich
- Einblick in die energate-Welt
- Öffnungsrate >30 %

Inhaltsverzeichnis

energate inside	1
Newsletter	2
Technische Angaben	3
Verlagsangaben	4
AGB	5

Newsletter

Der Newsletter energate inside informiert Kunden, registrierte Nutzer und Geschäftspartner über Neuigkeiten aus der energate-Produktwelt.

Zielgruppe

- Fach- und Führungskräfte aus der gesamten Energiebranche

Erscheinungsweise

- 12x jährlich

Warum ist der Newsletter Ihr perfekter Werbekanal?

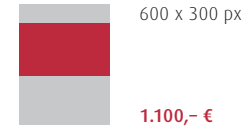
- 18.000 Empfänger aus der energate-Welt
- Stetig steigende Empfängerzahl
- Hohe Öffnungsrate



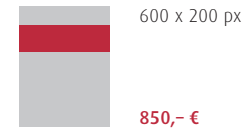
Werbeformat

Maße: Breite x Höhe

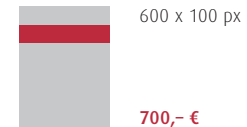
Sonderformat 1



Sonderformat 2



Sonderformat 3



Inhaltsverzeichnis

energate inside	1
Newsletter	2
Technische Angaben	3
Verlagsangaben	4
AGB	5

Technische Angaben

HTML-Banner – Newsletter

- Farbmodus: RGB
- GIF, JPG, PNG
- Statische (nicht animierte) Werbemittel zulässig
- Auflösung: 150 dpi
- Maximale Dateigröße: 200 KB

HTML-Banner – Webseiten

- GIF (auch animiert), JPG, PNG, HTML5
- HTML: Anlieferung als .zip-Archiv, Inhalte werden vorzugsweise als IFRAME eingebunden
- Einbindung von 3rd-Party Tags möglich
- Maximale Dateigröße: 160 KB

HTML-Banner – App

- GIF, JPG, PNG
- Statische (nicht animierte) Werbemittel zulässig
- Maximale Dateigröße: 40 KB

PDF-Anzeigen – Newsletter / Advertorial

- Farbmodus: RGB
- Schriften: In Pfade konvertiert
- Auflösung: 150 dpi
- Maximale Dateigröße: 500 KB

e|m|w – Printmagazin

Druckdaten

- Dateien in 4c Euroskala angelegt
- Bilder eingebettet oder als separate Datei
- Schriften in Pfade umgewandelt oder eingebettet
- Farbprofil ISO Coated V2

Dateiformate

- druckaufgelöste PDF, EPS, TIFF

Sonstiges

- Zuschlag je Sonderfarbe (HKS/Pantone) auf s/w Preis 450,- €
- Nicht in einem o. g. Format angelieferte Dateien können zu einem Preis von 85,- €/Stunde konvertiert werden

Gasmarkt & Jahresreport Gas – Printmagazin

Produktion

- Offset-Druck
- Papier: Condal Digital silk
- Grammatur: Umschlag 250 g/m², Inhalt 135g/m²
- Farbprofil ISO Coated V2

Dateiformate

- druckaufgelöste PDF, EPS, TIFF

Bitte beachten Sie bei dem Jahresreport Gas:

Aufgrund der klebegebundenen Weiterverarbeitung wird darauf hingewiesen, dass von einer Textgestaltung mit einem geringeren Abstand als 1,5 cm zum Seitenrand abgeraten wird.

Allgemein

- Anzeigenbuchung und Datenübermittlung per E-Mail: anzeigen@energate.de

Inhaltsverzeichnis

energate inside	1
Newsletter	2
Technische Angaben	3
Verlagsangaben	4
AGB	5

Verlagsangaben

Anzeigenabteilung:

Sebastian Engels
Sales Manager
Werbung und Anzeigen
Telefon: +49 201 1022-516
E-Mail: anzeigen@energate.de

Verlag:

ener|gate gmbh
Norbertstraße 3-5
45131 Essen
Telefon: +49 201 1022-500
Telefax: +49 201 1022-555
E-Mail: info@energate.de
www.energate.de

Handelsregister:

Amtsgericht Essen HRB 24811
Sitz der Gesellschaft: Essen

Geschäftsführung:

Marc Hüther

Steuernummer:

112/5726/1441

Ust-ID-Nr / VAT-No:

DE 291197057

Satz:

con|energy agentur gmbh
Norbertstraße 3-5
45131 Essen
Telefon: +49 201 1022-403
Telefax: +49 201 1022-399

Zahlungsbedingungen:

Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt,
netto ohne Abzug.

Agenturrabatt:

Der Rabatt über 15% wird ausschließlich bei Anfrage über eine Agentur
gewährt.

energate inside	1
Newsletter	2
Technische Angaben	3
Verlagsangaben	4
AGB	5

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen des ener|gate Fachverlages für Anzeigen und Fremdbeilagen

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht oder nicht vollständig erfüllt, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so hat dieser, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, bei einem ihm eingeräumten Nachlass den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahmemenge entsprechenden Nachlass zu erstatten. Kann die Zeitschrift infolge höherer Gewalt (z.B. Krieg, Arbeitskampf oder sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse) oder sonstiger Umstände, die der Verlag nicht zu vertreten hat, überhaupt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen, so ist der Auftrag zum nächst möglichen Zeitpunkt auszuführen. Kann eine spätere den Zweck nicht erreichen, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Weitere Rechte, insbesondere Schadenersatzansprüche, stehen dem Auftraggeber in diesen Fällen nicht zu. Kann die Zeitschrift aus Gründen, die der Verlag zu vertreten hat, überhaupt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen, ist die Haftung des Verlages nach Maßgabe der Regelungen in Nr. 9 eingeschränkt.
5. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen

werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich zu machen.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Nichtlieferung von Druckunterlagen entbindet ihn nicht von der Bezahlung bestellter Anzeigen. Der Verlag gewährleistet für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten und fordert für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen unverzüglich Ersatz. Reklamationen wegen mangelhaften Drucks von verspätet angelieferten Druckunterlagen kann der Verlag nicht akzeptieren.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen ist – außer bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten- ausgeschlossen. Die Haftung ist bei Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Eine weitergehende Haftung auf Schadenersatz ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs- ausgeschlossen. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln- innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

energate inside	1
Newsletter	2
Technische Angaben	3
Verlagsangaben	4
AGB	5

Allgemeine Geschäftsbedingungen

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
14. Kosten für die Anfertigung bestellter Copyproofs und Reinzeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
15. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20v.H. sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
16. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
17. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) unleserlich geschriebene Anzeigentexte, telefonisch aufgebene Anzeigen, telefonisch erteilte Korrekturen oder verstümmelte Telefaxübermittlung wird keine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe übernommen.
- b) Platzierungsbestätigungen gelten nur unter Vorbehalt und können geändert werden, soweit dies aus technischen Gründen erforderlich ist, eine Veröffentlichung der Anzeige in dem betreffenden Heft ansonsten nicht möglich wäre und der Zweck der Anzeige hierdurch nicht beeinträchtigt wird. In diesen Fällen kann der Verlag nicht haftbar gemacht werden.
- c) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Treffen beschädigte Druckunterlagen erst unmittelbar vor Drucklegung des Blattes beim Verlag ein, so hat der Auftraggeber die aus der erforderlichen Sonderbemühung des Verlages entstehenden Kosten zu tragen.
- d) Der Auftraggeber hat bei Wiederholungsanzeigen den richtigen Abdruck seiner Anzeigen unverzüglich bei Erscheinen zu überprüfen. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass nach der Veröffentlichung eine unverzügliche Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist.
- e) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- f) Eine kostenfreie Stornierung von Anzeigen, Beiheften und Beilagen wird bis zu drei Wochen vor Beginn der vereinbarten Leistungserbringung gewährt. Wird diese Stornofrist nicht eingehalten, hat der Auftraggeber 30% des Nettoauftragswertes zuzüglich USt. zu zahlen. Nach Beginn der Leistungserbringung ist eine Stornierung ausgeschlossen.
- g) Bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers entfällt jeglicher Nachlass.
- h) Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten werden mit Hilfe der EDV bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet (gemäß § 26 Absatz 1 und § 34 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz).